

BREMER SPORT-CLUB e.V.



Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg oder Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung):

Bremer Sport-Club e.V.
Werderstraße 66
28199 Bremen

Bankverbindung: PSD Bank Nord eG IBAN DE89 2009 0900 2602 0406 00

Art der Zuwendung: Geldspende

Datum der Spende: laut Einzahlungsbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bremen, StNr 60/146/00416 vom 13.10.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Hinweis:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).